



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratkorn  
Dr.Karl Renner-Straße 47  
8101 Kirchenviertel

→ **Anlagenreferat**

**Gewerberecht**

Bearb.: Mag.Dr. Sara Bretterklieber  
Tel.: +43 (316) 7075-401  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-116859/2016-28

Graz, am 18.09.2017

Ggst.: Sappi Austria Produktions-GmbH & Co KG, 8101 Gratkorn,  
Änderung der Betriebsanlage zur Herstellung von Papier durch  
die Hinzunahme des "Distribution Center East" zur bestehenden  
Betriebsanlage,  
gewerberechtliche Genehmigung

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Sappi Austria Produktions-GmbH & Co KG hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Betriebsanlage zur Herstellung von Papier durch **Hinzunahme des „Distribution Center East“** auf dem Standort Grst. Nr. 366/2 und 367/2, KG 63223 Gratwein, 8101 Gratkorn, Brucker Straße 21, angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 03.10.2017, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, III. Stock, Zimmer 367

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 107/2017
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung BGBl. Nr. 161/2013

**Verhandlungsleiter/in: Mag. Dr. Sara Bretterklieber****Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Ergeht an:**

1. Sappi Austria Produktions-GmbH & Co KG, Brucker Straße 21, 8101 Gratkorn, unter Anschluss von Befund und Gutachten des wasserrechtlichen und des schalltechnischen Amtssachverständigen, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zu übermitteln.

Weiters sind Kundmachungen von der Gemeinde auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der dortigen Nachbarn erfolgen.

Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter auszufolgen.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

, per E-Mail

3. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 03.10.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,, per E-Mail
4. Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Anschlag an der Amtstafel zur öffentlichen Bekanntmachung bis zum 03.10.2017 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung,
5. Manuela Prader, Ackerweg 5, 8046 Stattegg, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Johann Reiter, Murfeldsiedlung 23, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Franz Reiter, Murfeldsiedlung 2, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Maria Kress, Hörgas 166, 8103 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Melitta Reiter, Murfeldsiedlung 23, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen- und Wege), Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, per E-Mail
11. Elfrieda Stocker, Rötzer Straße 46, 8111 Gratwein-Straßengel, mit Zustellnachweis (RSb)
- 12.3 W Handelsgesellschaft mbH, Lambacherstraße 39a, 4655 Vorchdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Felbermayr GmbH, Machstraße 7, 4600 Wels, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, per E-Mail
15. Michael Hechenblaickner, Andritzer Reichsstraße 44, 8045 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Sappi Gratkorn GmbH, Brucker Straße 21, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Dr. Sara Bretterklieber  
(elektronisch gefertigt)